



Kanton Basel-Stadt

Kanton Basel-Landschaft

**Gemeinsames Umsetzungsprogramm
für die Neue Regionalpolitik
Basel-Stadt und Basel-Landschaft
2012-2015**

5. Juli 2011

Inhaltsverzeichnis

Executive Summary.....	4
1 Einleitung	6
2 SWOT-Analyse	7
2.1 Stärken.....	8
2.2 Schwächen.....	11
2.3 Risiken	12
2.4 Chancen.....	13
3 Entwicklungsstrategien der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft	15
3.1 Wirtschaftsstrategie.....	15
3.2 Aussenbeziehungsstrategien	16
4 Inhaltliche Ausrichtung des Umsetzungsprogramms.....	19
5 Räumliche Ausrichtung des Umsetzungsprogramms.....	21
5.1 Nordwestschweiz	22
5.2 Oberrhein	23
5.3 Europa.....	24
6 Meilensteine und Erfolgsindikatoren	25
7 Kohärenz mit den kantonalen Sektoralpolitiken	27
8 Nachhaltigkeitsbeurteilung	28
9 Finanz- und Realisierungsplan.....	29
9.1 Verteilung der Mittel nach inhaltlichen und räumlichen Schwerpunkten.....	29
9.2 Kantonale Finanzierung	30
9.3 Bundesfinanzierung	33
10 Durchführungs- und Verwaltungssystem.....	35
10.1 Koordinationsstelle	35
10.2 Auswahlverfahren und Qualitätsprüfung	36
10.3 Verwaltung der Fördermittel und Finanzkontrollen.....	37
10.4 Berichtserstattung und Evaluierung	40

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Betrachtungsperimeter	7
Abb. 2: Wirtschaftswachstum in Veränderung des BIP	8
Abb. 3: Jährliches Wachstum der realen Wertschöpfung in Basel-Stadt und Basel-Landschaft	8
Abb. 4: Langfristige Branchenpositionierung	9
Abb. 5: Grenzgängerströme am Oberrhein 2009.....	11
Abb. 6: Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken im Überblick.....	14
Abb. 7: Inhaltliche und räumliche Schwerpunkte	21
Abb. 8: Mittelverwendung nach inhaltlichen und räumlichen Schwerpunkten sowie Jahren	30
Abb. 9: Laufzeiten der Finanzgefäße	32
Abb. 10: Beantragte Bundesfinanzierung	34
Abb. 11: Antrags-, Prüf-, Auswahl- und Genehmigungsverfahren.....	37

Executive Summary

Mit der Neuen Regional Politik (NRP) fördert der Bund vor allem Regionen mit wirtschaftlichen Schwächen. In zwei Bereichen hat das Politikfeld NRP jedoch Bedeutung für den Metropolitanraum Basel und zwar bei der Finanzierung der grenzübergreifenden und der interkantonalen Zusammenarbeit zwischen wirtschaftsschwächeren und wirtschaftsstärkeren Kantonen.

Die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt haben in der Förderperiode 2008-2011 an der NRP mit einem Fokus auf die grenzübergreifende Zusammenarbeit – Europäische territoriale Zusammenarbeit (EtZ) – teilgenommen. Für die kommende Förderperiode soll das Augenmerk neu auch auf die interkantonale Zusammenarbeit gelegt werden.

Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft – und mit ihnen der gesamte Metropolitanraum Basel – bilden eine wirtschaftlich starke Region, die durch eine funktionale Arbeitsteilung gekennzeichnet ist. Trotz eines zukunftssträchtigen Branchenmixes verfügt der Metropolitanraum Basel jedoch nur über eine geringe Dynamik bei neuen Technologien, Unternehmen sowie Innovation. Aufgrund der administrativen Fragmentierung der Region wird zudem das vorhandene Potential für Synergien und verbesserte Zusammenarbeit noch zu wenig genutzt.

Die kantonalen Stellen in den Bereichen Wirtschaft sowie Standortmarketing und Aussenbeziehungen arbeiten daran, diesen Entwicklungshemmnissen entgegenzuwirken. Die NRP soll einen wesentlichen Beitrag hierzu leisten. Basierend auf einer Analyse der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken in der Region und im Einklang mit den kantonalen Sektoralpolitiken wurden sechs inhaltliche Schwerpunkte für das gemeinsame NRP-Umsetzungsprogramm Basel-Stadt und Basel-Landschaft 2012-2015 identifiziert:

- Schwerpunkt 1: Regionale Wertschöpfung und spezifische Rahmenbedingungen
- Schwerpunkt 2: Innovation, neue Technologien und Unternehmertum
- Schwerpunkt 3: Forschung und Bildung
- Schwerpunkt 4: Raum, Umwelt und Energie
- Schwerpunkt 5: Partnerschaft und Governance
- Schwerpunkt 6: Kultur, Sprache, Begegnung und Sport

Projekte innerhalb dieser inhaltlichen Schwerpunkte sollen dazu beitragen, Barrieren in den sechs definierten Handlungsfeldern abzubauen und vorhandene Potenziale zwischen den Teilräumen besser zu nutzen. Besondere Bedeutung kommt dabei dem Projekt i-net Innovation Networks zu, mit dem die Kantone Aargau, Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura eine gemeinsame Plattform für die Innovationsförderung aufbauen wollen.

Im Rahmen des gemeinsamen NRP-Umsetzungsprogramms Basel-Stadt und Basel-Landschaft 2012-2015 werden ausschliesslich à fonds perdu-Fördermittel eingesetzt.

Vorgesehen sind Fördermittel des Bundes, der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft sowie der Partnerkantone – Aargau, Solothurn und Jura – in der Höhe von insgesamt CHF 12'955'000.-, wobei die Kantone 50% der Fördermittel zur Verfügung stellen. Die beiden Basler Kantone stellen - zum Teil auch im Namen der Kantone Jura, Aargau und Solothurn - einen Antrag auf eine Bundesförderung von CHF 5'852'500. Hinzu kommen noch nicht bezifferbare Drittmittel.

Die kantonale Gegenfinanzierung zur NRP war bislang auf die grenzübergreifende Zusammenarbeit und hier vor allem auf die EtZ-Programme der Europäischen Union (EU) ausgerichtet. Deshalb richtet sich die Gegenfinanzierung der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft nach den Fristen der EtZ und läuft noch bis Ende 2013. Der Antrag auf Bundesförderung wird daher zunächst nur bis zum Jahr 2013 gestellt (Ausnahme Projekt i-net Innovation Networks, wo ein längerer Planungshorizont besteht). Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft rechnen ab 2014 mit einer Fortführung in ähnlichem Umfang. Um auch an interkantonalen NRP-Projekten teilnehmen zu können, reservieren die beiden Kantone bis zum Jahr 2013 eine flexible Gegenfinanzierung aus verschiedenen kantonalen Budgets und Fonds. Ab 2014 wird eine integrierte Lösung für die grenzübergreifende und die interkantonale Zusammenarbeit angestrebt.

In der Umsetzungsperiode 2012-2015 fungiert die Interkantonale Koordinationsstelle bei der REGIO BASILIENSIS (IKRB) wie bis anhin als Koordinationsstelle für das gemeinsame NRP-Umsetzungsprogramm Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Projektanträge sind von den Projektverantwortlichen an sie einzureichen. Auf der Grundlage von fachtechnischen Stellungnahmen der zuständigen kantonalen Stellen beschliessen die Regierungsräte Basel-Stadt resp. Basel-Landschaft über die Bundes- und kantonalen Fördermittel. Für die Berichterstattung ist die Koordinationsstelle verantwortlich.

1 Einleitung

Der wirtschaftliche Strukturwandel stellt die Berggebiete, den ländlichen Raum und die Grenzregionen der Schweiz vor grosse Herausforderungen. Mit der Neuen Regionalpolitik (NRP), die auf den 1. Januar 2008 in Kraft getreten ist, unterstützt der Bund diese Gebiete bei der Umsetzung ihrer wirtschaftlichen Entwicklungsprogramme. Mit der NRP sollen Unternehmertum, Innovationen, Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit in den Zielregionen gefördert werden. Für die Umsetzung der NRP in den Regionen sind die Kantone verantwortlich. Diese erarbeiten Umsetzungsprogramme, in denen die strategischen Ziele und die thematischen Schwerpunkte definiert sind. Auf dieser Grundlage unterschreiben der Bund und die Kantone Programmvereinbarungen, die die Modalitäten ihrer Zusammenarbeit (z.B. finanzielle Beiträge von Bund und Kantonen) festlegen.

Für die urbanen Grenzkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft, die nicht zum klassischen NRP-Förderperimeter (Berggebiete und ländlicher Raum) gehören, ist die NRP vor allem im Hinblick auf die Kooperationsmöglichkeiten im interkantonalen sowie grenzübergreifenden Bereich von bedeutungsvollem Interesse. Schon in der Umsetzungsperiode 2008-2011 haben sich die beiden Kantone aktiv an der NRP beteiligt, indem sie ein gemeinsames Umsetzungsprogramm beim Bund eingereicht haben. Dabei lag der Fokus auf der grenzübergreifenden Zusammenarbeit und insbesondere auf den Programmen der Europäischen territoriale Zusammenarbeit (EtZ) der Europäischen Union (EU). In der Umsetzungsperiode 2012-2015 möchten die Basler Kantone einerseits ihr grenzübergreifendes Engagement fortführen, andererseits ihre Aktivitäten bei der interkantonalen Zusammenarbeit erweitern. Dabei ist eine enge Zusammenarbeit mit den weiteren Nordwestschweizer Kantonen geplant. Ziel der Kooperation ist die Stärkung des Metropolitanraums Basel mit seinen ländlichen Gebieten und seinem urbanen Kern Basel. Dementsprechend haben die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft entschieden, ihr gemeinsames NRP-Umsetzungsprogramm zu überarbeiten und beim Bund erneut einzureichen.

Das vorliegende Umsetzungsprogramm ist durch eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt und dem Präsidialdepartement des Kantons Basel-Stadt, der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion und der Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft sowie der Interkantonalen Koordinationsstelle bei der REGIO BASILIENSIS (IKRB) entstanden. Im Folgenden wird zunächst die Ausgangslage in den beiden Kantonen dargelegt: Einerseits werden die Stärken, Schwächen, Gefahren und Chancen analysiert und andererseits die kantonalen Entwicklungsstrategien (insbesondere Wirtschaft und Aussenbeziehungen) präsentiert. Auf dieser Grundlage wird in einem zweiten Schritt die Umsetzungsstrategie (inhaltliche und räumliche Schwerpunkte) erläutert. Danach folgt eine Prüfung, ob die Umsetzungsstrategie mit den Zielen der kantonalen Sektoralpolitiken komplementär ist und ob sie nachhaltig ist. Schliesslich wird die finanzielle und verwaltungstechnische Programmabwicklung dokumentiert.

2 SWOT-Analyse

Die Trinationale Metropolregion Oberrhein - mit der Stadt Basel als eines ihrer wichtigsten Zentren - ist durch das Aufeinandertreffen von sowohl Kantons- als auch Ländergrenzen gekennzeichnet. Der Oberrhein setzt sich aus den Teilgebieten Elsass in Frankreich, Südpfalz und Baden in Deutschland sowie Nordwestschweiz in der Schweiz zusammen. Zur Nordwestschweiz zählen die Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Jura, Aargau und Solothurn.

In Anlehnung an die Diskussionen rund um das Raumkonzept Schweiz ist unter Berücksichtigung der französischen und deutschen angrenzenden Agglomerationsgebiete im nördlichen Perimeter des Trinationalen Eurodistricts Basel darüber hinaus neu vom Metropolitanraum Basel die Rede. Dieser stellt in Abgrenzung zu den übrigen schweizerischen Metropolitanräumen Zürich und Arc Lémanique sowie der Hauptstadtregion Schweiz einen trinationalen funktionalen Raum dar.

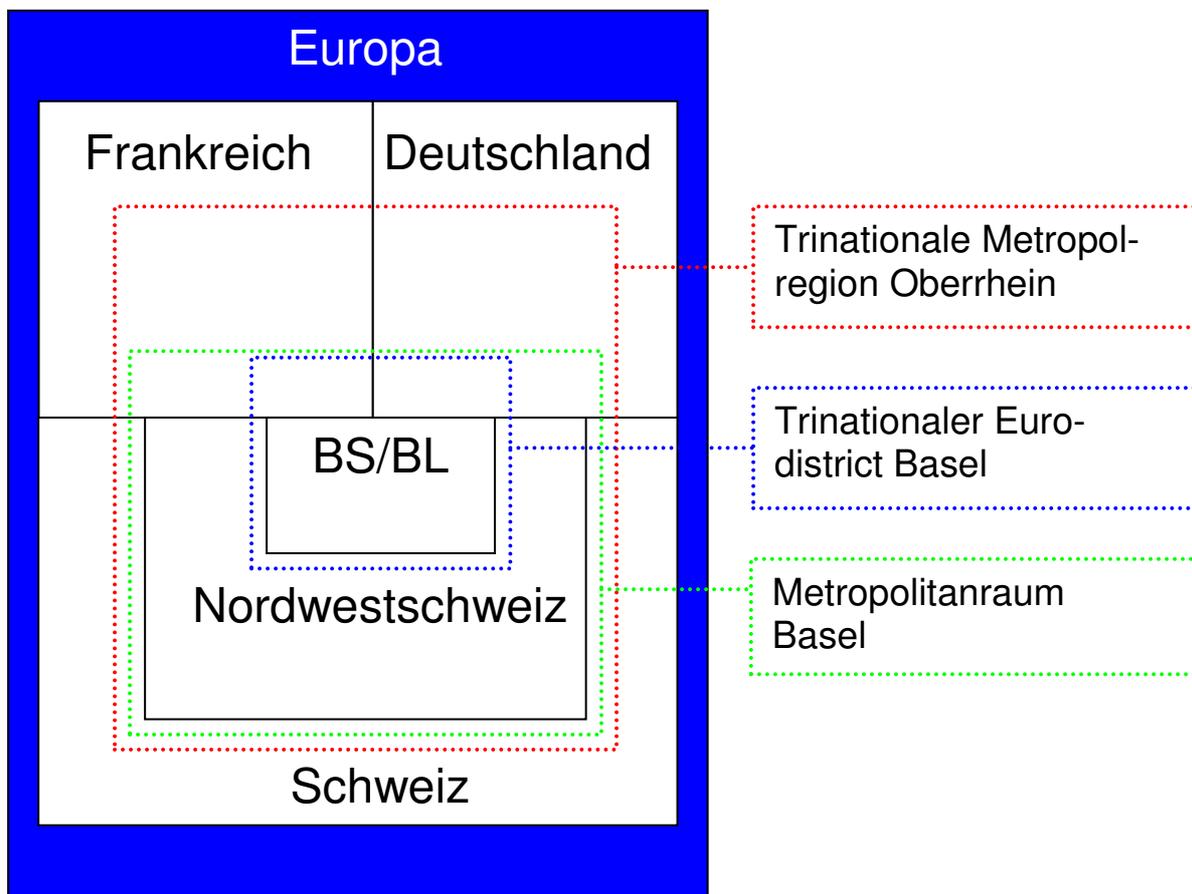


Abb. 1: Betrachtungssperimeter

2.1 Stärken

Überdurchschnittliches Wirtschaftswachstum

Der Metropolitanraum Basel ist eines der wirtschaftlichen Zentren der Schweiz. Die Region zeichnet sich durch eine dynamische wirtschaftliche Entwicklung aus, welche im letzten Jahrzehnt zumeist deutlich günstiger verlief als für die Schweiz insgesamt (vgl. Abb. 2 und 3). Auch gegenüber der internationalen Konkurrenz kann sich der Metropolitanraum Basel als Unternehmensstandort erfolgreich behaupten, was sich unter anderem an der relativ grossen Anzahl von Hauptquartieren internationaler Unternehmen (z. B. Novartis, Roche und Clariant), aber auch an einer grossen Zahl von Neuansiedlungen (Venkys, Comar, Solvay) zeigt.¹

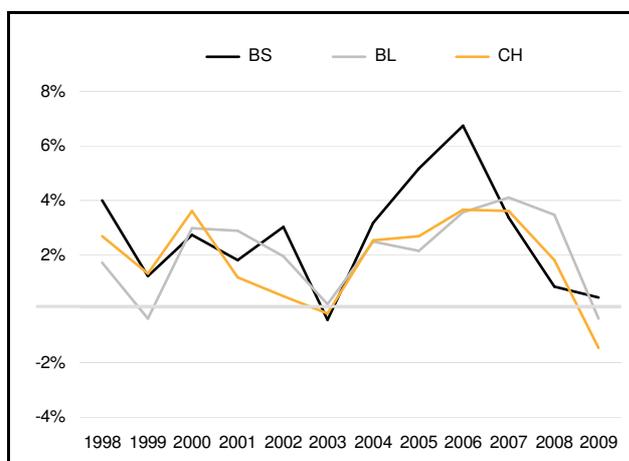


Abb. 2: Wirtschaftswachstum in Veränderung des BIP
(Quelle: BAK Basel 2010)

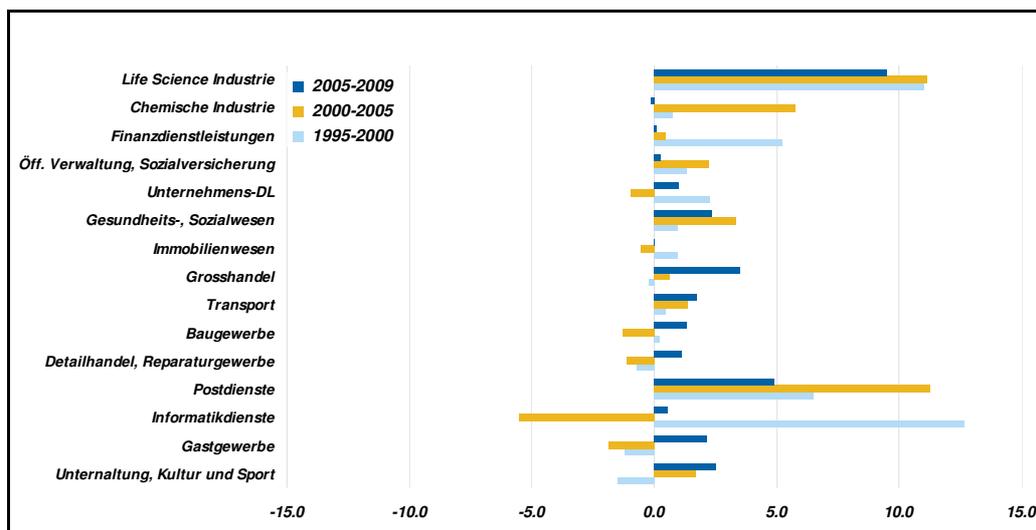


Abb. 3: Jährliches Wachstum der realen Wertschöpfung in Basel-Stadt und Basel-Landschaft
(Quelle: BAK Basel, 2010; Statistisches Amt Basel-Stadt, 2010)

¹ Vgl. metrobasel economic report, Die Metropolitanregion Basel, ihre Branchen und Regionen im globalen Standortwettbewerb, 2011.

Darüber hinaus gilt der Metropolitanraum Basel als eines der Kulturzentren der Schweiz. Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft sind durch einen Reichtum an Kultur-, Geschichts-, Erholungs- und Genusserlebnissen gekennzeichnet und sind dementsprechend beliebte Tourismusdestinationen.

Zukunftsträchtiges Branchenportfolio

In den beiden Basler Kantonen zählen die Life Sciences, Chemie und Logistik zu den starken Branchen. Im Kanton Basel-Landschaft ist darüber hinaus die Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie von Bedeutung. Im Kanton Basel-Stadt sind die Finanzdienstleistungen und die Kreativwirtschaft weitere wichtige Pfeiler der Regionalwirtschaft. Der Metropolitanraum Basel verfügt damit über ein zukunftsträchtiges Branchenportfolio (vgl. Abb. 4).

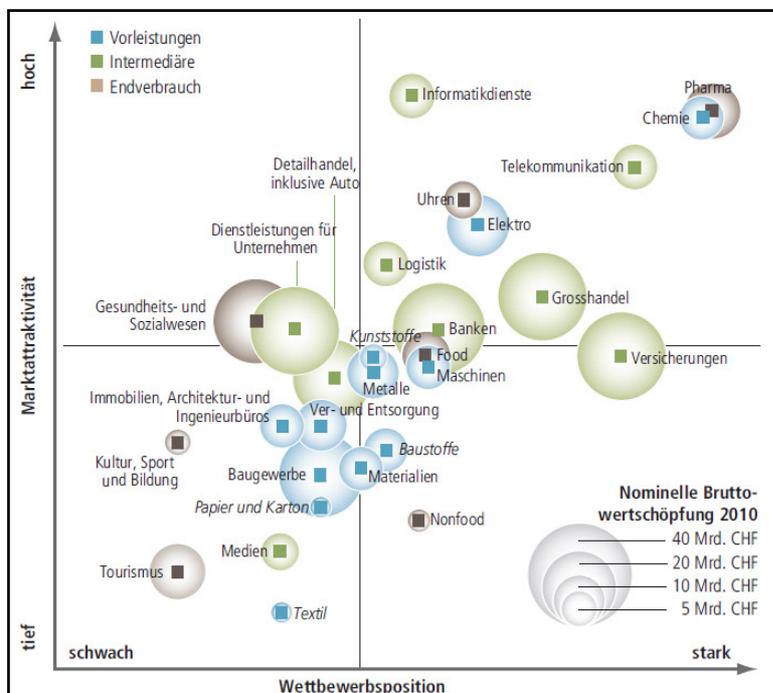


Abb. 4: Langfristige Branchenpositionierung
(Quelle: UBS Outlook Schweiz, 2011)

Günstige wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Generell sind die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Metropolitanraum Basel gut. Beide Kantone erreichen im innerschweizer Vergleich 2010 hohe Werte sowohl beim "Performance Index"² als auch beim "Attractiveness Index"³ der BAK Basel.

² Der "BAK Performance Index" wird wie folgt berechnet: Niveau des BIP pro Kopf (Gewichtung 50%), BIP Wachstum und Beschäftigungswachstum (je 25%).

³ Der "BAK Economic Attractiveness Index" setzt sich aus folgenden Indikatoren zusammen: Besteuerung (Arbeitskräfte und Unternehmen), Erreichbarkeit (global und kontinental), Regulierung (Arbeitsmarkt, Produktmarkt) und Innovationsfähigkeit (Patente, Publikationen und Shanghai Index). Dabei werden Besteuerung und Innovationsfähigkeit als etwas bedeutender eingestuft und mit je 30% auch etwas höher gewichtet als Erreichbarkeit und Regulierungen, die mit je 20% gewichtet werden.

Zudem erreicht der Kanton Basel-Stadt beim durch die Credit Suisse erhobenen Standortqualitätsindikator⁴ in 2011 den 5. Platz.

Funktionale Arbeitsteilung als Standortvorteil

Kennzeichnend für den Metropolitanraum Basel ist zudem die funktionale Arbeitsteilung, welche eine seiner grossen Stärken darstellt. Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft bilden das wirtschaftliche Zentrum, sie werden in der Nordwestschweiz durch das starke wirtschaftliche Umfeld im Jura, aargauischen Fricktal sowie solothurnischen Schwarzbubenland umgeben. Die Wirtschaftsstrukturen in den einzelnen Gebieten sind zwar nicht gleich, aber in hohem Masse komplementär.

Auch auf politischer Ebene funktioniert die Zusammenarbeit in der Nordwestschweiz sehr gut. Diese Kooperation findet bislang in erster Linie in der Nordwestschweizer Regierungskonferenz sowie in den Fachdirektorenkonferenzen statt. Insbesondere mit dem Kanton Jura haben die beiden Basler Kantone darüber hinaus eine sehr enge Zusammenarbeit entwickelt (z.B. Standortpromotion oder Innovationsförderung im Bereich Nanotechnologie).

Auch Deutschland und Frankreich sind mit der Nordwestschweiz funktional eng verflochten. Neben wirtschaftlichen Verflechtungen im engeren Sinne – z.B. der Zugang zum deutschen und französischen Arbeitsmarkt als Standortvorteil (vgl. Abb. 5) – bezieht sich diese Arbeitsteilung auch auf Funktionen wie das Erholen und das Einkaufen. Die verschiedenen institutionellen und rechtlichen Rahmenbedingungen in der Schweiz, Deutschland und Frankreich können im Sinne einer funktionalen Arbeitsteilung durchaus ein Vorteil gegenüber anderen Regionen sein. Sie sind jedoch zugleich ein Nachteil (vgl. Abs. 2.2).

⁴ Der Standortqualitätsindikator der Credit Suisse ermöglicht einen Überblick über die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den Schweizer Kantonen und Regionen. Gleichzeitig zeigt er die langfristigen Wachstumspotentiale der regionalen Wertschöpfung auf. Er umfasst die wichtigsten fünf quantitativ messbaren Erfolgsfaktoren im Standortwettbewerb: die Steuerbelastung der natürlichen und juristischen Personen, der allgemeine Ausbildungsstand der Bevölkerung, die Verfügbarkeit von Hochqualifizierten sowie die verkehrstechnische Erreichbarkeit (vgl. Research News, Standortqualität 2011).

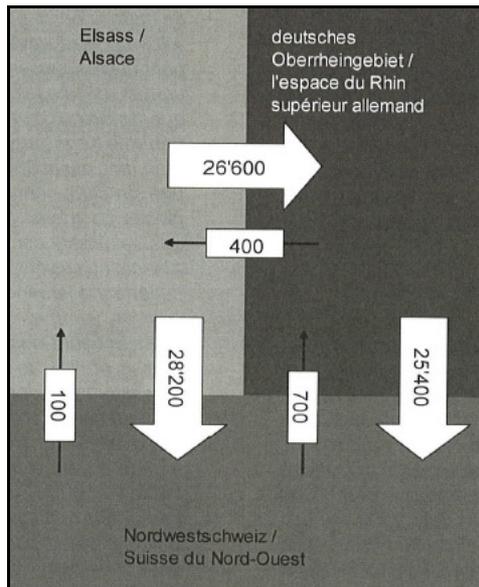


Abb. 5: Grenzgängerströme am Oberrhein 2009
(Quelle: Regio Perspektiven, 2010)

2.2 Schwächen

Trotz der guten allgemeinen Bedingungen zeigt der Metropolitanraum Basel auch Schwächen.

Geringe Dynamik bei neuen Branchen, Technologien und Unternehmen

Wachstum findet vor allem in etablierten Unternehmen und Branchen statt. In neuen Technologiesektoren und wissensintensiven Dienstleistungsbereichen hingegen herrscht nur eine geringe Dynamik. Hinzu kommt, dass auch in bestehenden Branchen zuletzt Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten an andere Standorte verlagert wurden, auch bei Grossunternehmen. Roche hat beispielweise Teile ihrer Forschungskompetenzen nach San Francisco, USA verlagert. Die Forschungsabteilungen von Clariant wurden komplett nach Frankfurt, Deutschland verschoben.

Zu wenig öffentliche Forschung

Eine relative Schwäche besteht auch bei der öffentlichen Forschung und der universitären Ausbildung: Im Gegensatz zu anderen schweizerischen Metropolitanräumen ist in der Nordwestschweiz mit Ausnahme des ETH-Departements für Biosysteme (D-BSSE) und des ETH-Studios für Architektur keine Eidgenössische Technische Hochschulen (ETH) oder keine Europäische Organisation für Nuklearforschung (CERN) angesiedelt. Bei gleichzeitig hohen Aufwendungen für Forschung und Entwicklung durch die Privatwirtschaft besteht hier ein Ungleichgewicht – trotz der hohen Qualität der Universität Basel und der Fachhochschule Nordwestschweiz.⁵

⁵ Zu diesem Schluss kommt auch der metrobasel report 2011, S. 13.

Mangel an Wirtschaftsflächen

Als weitere Schwäche ist der Mangel an Wirtschaftsflächen im Metropolitanraum Basel zu nennen. Insbesondere der Kanton Basel-Stadt als Wirtschaftszentrum ist dicht bebaut und besiedelt. Dies setzt dem Wachstum bestehender Unternehmen Grenzen und ist zudem auch limitierender Faktor bei Neuansiedlungen.⁶

Administrative Fragmentierung

Die funktionale Arbeitsteilung zwischen den einzelnen Teilgebieten im Metropolitanraum Basel und in der Trinationalen Metropolregion Oberrhein führt - neben anderen positiven Aspekten (vgl. Abschnitt 2.1) - zur administrativen Zersplitterung des Wirtschaftsraumes. Aufgrund der Vielzahl der Akteure und Organisationen sowie aufgrund der unzureichenden Koordination zeigt die wirtschaftliche Zusammenarbeit Schwächen. Aus diesem Grund können einige zukunftsweisende Felder nicht abgedeckt werden.

In der Trinationalen Metropolregion Oberrhein ergeben sich aus der Trinationalität zudem spezifische Probleme im Hinblick auf die Rahmenbedingungen. Folgende Punkte können als Beispiele genannt werden: fragmentiertes Verkehrssystem, heterogener Arbeitsmarkt, abweichende Bildungssysteme etc. Darüber hinaus gibt es im Bereich der Zivilgesellschaft zu wenig Interaktion, was aber sowohl Voraussetzung als auch Wegbereiter für mehr Zusammenarbeit - auch im wirtschaftlichen Bereich - ist.

2.3 Risiken

Gründend auf den genannten Schwächen ergeben sich für die zukünftige Entwicklung des Metropolitanraums Basel und der Trinationalen Metropolregion Oberrhein auch Risiken.

Geringe Dynamik bei den neuen Technologien und Unternehmen führt zu verstärkter Abhängigkeit von wenigen Branchen

Die geringe Dynamik bei den neuen Technologien sowie die unzureichenden Innovationsprojekte in gewissen Branchen können zu einem Klumpenrisiko führen. Wenn ausschliesslich die etablierten Branchen in der Region wachsen, gewinnen sie auch relativ gesehen an Gewicht. Bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten wäre das Risiko auf nur wenige Unternehmen verteilt, was negativ zu bewerten ist. Mit einer stärker diversifizierten Branchenstruktur würde das Risiko breiter gestreut, ohne dabei die starken Akteure zu schwächen.

⁶ Vgl. Bauzonenstatistik 2007, S.7, ARE.

Weniger Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten führen zu geringerer Verankerung der Unternehmen in der Region

Die Schwäche der öffentlichen Forschung und Ausbildung führt zu einem Verlust der wirtschaftlichen Stärke. Private Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten werden demzufolge zurückgefahren, andere Unternehmensfunktionen in der Folge auch. Die Industrien in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft verlieren an Wettbewerbsfähigkeit und die Unternehmen bauen ihre Forschung ausserhalb der Nordwestschweiz aus, was wiederum den gesamten Metropolitanraum Basel schwächt.

Mangel an Expansions- und Ansiedlungsmöglichkeiten verhindert Wachstum

Die fehlende Wirtschaftsflächen und die damit verbundenen Schwierigkeiten bei Ansiedlung und Expansion können auf lange Sicht ebenfalls innovationshemmend wirken. Zudem vergrössert sich die Gefahr der Abwanderung von Unternehmen.

Synergiemöglichkeiten bleiben ungenutzt

Aufgrund der administrativen Fragmentierung und der unzureichenden Koordination zwischen den Teilregionen werden die Vorteile des funktionalen Raumes vergeben und die Nachteile verstärkt. Die regionale Zersplitterung kann zur Entstehung einer noch grösseren Zahl an Organisationen führen.

2.4 Chancen

Das bestehende Branchenportfolio wird als zukunftssträftig eingeschätzt (vgl. Abb. 4). Bestehende Konzentrationen können als Kristallisationskern für mehr Innovation und neue Unternehmen in neuen Technologien genutzt werden. Die Folge wäre mehr Wertschöpfung und Beschäftigung in der Region.

Grosses Potential für neue Branchen und Technologien

Im Metropolitanraum Basel und punktuell in der Trinationalen Metropolregion Oberrhein bestehen grosse Chancen, insbesondere im Schnittbereich von neuen Technologien und Branchen, in denen bereits Stärken existieren. Optionen bieten sich zum Beispiel in den Technologiefeldern Medtech, Biotech, Mikrotechnik, Nanotechnik und Cleantech und ihre Anwendungen in der Life Sciences-Industrie, der chemischen Industrie sowie der MEM-Industrie. Zudem sollen starke, aber bislang wenig sichtbare Branchen gefördert werden wie z.B. Dienstleistungen sowie Architektur und Design.

Verbesserung der Zusammenarbeit

Ebenfalls grosse Chancen ergeben sich aus einer intensiveren und effizienteren Zusammenarbeit über die Kantons- und Ländergrenzen hinweg. Insbesondere in der Trinationalen Metropolregion Oberrhein kann eine verbesserte Kooperation helfen, verstärkt von den Vorteilen einer funktionalen Region mit verschiedenen institutionellen Settings zu profitieren und den Nachteilen administrativer Zersplitterung entgegen zu wirken. Eine intensivere und effizientere Zusammenarbeit soll nicht zu neuen Organisationen, sondern zu konkreten Projekten führen.

<p>Stärken</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Überdurchschnittliches Wirtschaftswachstum ▪ Zukunftsträchtiges Branchenportfolio ▪ Günstige wirtschaftliche Rahmenbedingungen ▪ Funktionale Arbeitsteilung als Standortvorteil 	<p>Schwächen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Geringe Dynamik bei den neuen Branchen, Technologien und Unternehmen ▪ Zu wenig öffentliche Forschung ▪ Mangel an Wirtschaftsflächen ▪ Administrative Fragmentierung
<p>Chancen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grosses Entwicklungspotential für neue Branchen und Technologien ▪ Verbesserung der Zusammenarbeit 	<p>Risiken</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Geringe Dynamik bei den neuen Technologien und Unternehmen führt zu verstärkter Abhängigkeit von wenigen Branchen ▪ Weniger Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten führen zu geringerer Verankerung der Unternehmen in der Region ▪ Mangel an Expansions- und Ansiedlungsmöglichkeiten verhindert Wachstum ▪ Synergiemöglichkeiten bleiben ungenutzt

Abb. 6: Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken im Überblick

3 Entwicklungsstrategien der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft

Im Folgenden wird aufgrund der Ausrichtung der NRP auf die zwei Strategiebereiche Wirtschaft und Aussenbeziehungen eingegangen.

3.1 Wirtschaftsstrategie

Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben separate kantonale Wirtschaftsstrategien, die aber kompatibel und aufeinander abgestimmt sind. Diese verfolgen im Grundsatz dieselben, nachfolgend genannten Ziele.

Fokus 1: Sehr gute wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Als übergeordnetes Legislaturziel im Kanton Basel-Landschaft und einer der vier Leitsätze im Legislaturplan des Kantons Basel-Stadt ist die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit erklärtes Ziel. Dazu gehören wirtschaftsfreundliche Regulierungen und massvolle Besteuerung ebenso wie ein attraktiver, hoch qualitativer Arbeitsmarkt. Sehr gute Verkehrsinfrastrukturen, sehr gute Forschungs- und Bildungseinrichtungen und sehr gute weiche Standortfaktoren (Kultur, Natur etc.) tragen ebenfalls zur Standortattraktivität bei.

Fokus 2: Stärkung der Leit- und Zielbranchen

In den Bereichen Life Sciences (inklusive Medtech, Biotech), Chemie sowie Maschinen- Elektro- und Metallindustrie, aber auch Nano, Cleantech, Dienstleistungen und Architektur/Design sollen mit verschiedenen Instrumenten hervorragende branchenspezifische Rahmenbedingungen geschaffen werden. Das sind zum einen branchenfokussierte Programme und Projekte, wie zum Beispiel im Bereich Chemie und Life Sciences der Infrapark Baselland oder im Bereich von Architektur und Design die Initiative Kreativwirtschaft Basel. Zum anderen sollen branchenspezifische Rahmenbedingungen selektiv verbessert werden, beispielweise durch die gemeinsame Life Sciences-Strategie der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft sowie der Handelskammer beider Basel. Des Weiteren sollen Projekte, welche komplementäre Wertschöpfungsketten integrieren, zu einer verstärkten Kommunikation nach aussen sowie zu mehr Ansiedlungen beitragen. Beispielhaft kann hier der Branchenschwerpunkt Life Sciences der gemeinsamen Standortpromotion BaselArea genannt werden.⁷

Fokus 3: Förderung von Innovation, neuen Technologien und Unternehmertum

Wachstum in neuen Technologien soll vor allem durch generisches Wachstum – d.h. innerhalb bestehender Unternehmen, aber auch durch Neugründungen erreicht werden. Die Innovationsförderung sowie die Förderung von Unternehmertum und Neugründungen haben sowohl der Kanton Basel-Stadt als auch der Kanton Basel-Landschaft in ihren Wirtschaftsstrategien verankert. Dazu gehören die Förderung von

⁷ Vgl. Wirtschaftsbericht Basel-Stadt 2007/2008 sowie Regierungsprogramm des Regierungsrates Basel-Landschaft 2008-2011.

Technologienetzwerken - z.B. i-net BASEL Nano - und Aktivitäten im Bereich Wissens- und Technologietransfer.⁸

3.2 Aussenbeziehungsstrategien

In Bezug auf die Aussenbeziehungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft gilt es zwischen einer überkantonalen Optik innerhalb der Nordwestschweiz, einer grenzüberschreitenden Optik im Rahmen der Oberrheinkooperation und einer internationalen Optik mit europäischem oder gar weltweitem Fokus zu unterscheiden.

Ebene 1: Regionale Beziehungen (innerhalb der Schweiz)

Die Zusammenarbeit in der Nordwestschweiz ist heute bereits sehr eng. Wesentliche Treiber und Plattform für die Zusammenarbeit sind die regionalen Fachdirektorenkonferenzen sowie die Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK). Zur Bündelung der Kräfte aus Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft sowie zur Straffung der bestehenden Zusammenarbeitsstrukturen ist im funktionalen Raum zudem eine Koordinationskonferenz geplant. Mit dieser so genannten Metropolitankonferenz Basel verfolgen die Akteure das primäre Ziel, den Aussenaustritt der Region und die Interessensvertretung gegenüber dem Bund und anderen Regionen zu stärken.

Des Weiteren wird bei der interkantonalen Kooperation seit einigen Jahren die Strategie verfolgt, Förderprogramme – etwa im Bereich des Standortmarketings, der Bildung und Hochschulförderung oder des Gesundheitswesens und der Spitalplanung – stärker aufeinander abzustimmen oder gemeinsam durchzuführen. Dies zeigt sich unter anderem auch in der intensiven Zusammenarbeit mit dem Kanton Jura, die seit einigen Jahren stark forciert wird. Gelungene Beispiele sind die Zusammenarbeit zwischen den beiden Basler Kantonen und dem Kanton Jura bei der gemeinsamen Standortpromotion BaselArea sowie die Beteiligung des Kantons Jura an der baselstädtischen Initiative i-net BASEL (beide seit 2009). Dennoch gibt es in der gesamten Nordwestschweiz Chancen und Potential die Zusammenarbeit weiter auszubauen.

Ebene 2: Grenzüberschreitende Beziehungen

Aufgrund ihrer besonderen geografischen Grenzlage sowie aus historischen Gründen messen die beiden Basler Kantone der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Trinationalen Metropolregion Oberrhein und im Trinationalen Eurodistrict Basel eine besondere Bedeutung zu. Vor diesem Hintergrund haben sie gemeinsam mit den übrigen Nordwestschweizer Kantonen Aargau, Solothurn und Jura für die Jahre 2009-2014 ein Strategisches Positionspapier erarbeitet, mit dem sie ihren Willen bekräftigen, die erfolgreiche grenzüberschreitende Zusammenarbeit fortzusetzen und zu vertiefen.

Ziel des Strategischen Positionspapiers ist es, einen Beitrag zur Orientierung und Bestimmung inhaltlicher Schwerpunkte für die nächsten Jahre, zur Identifikation der Kantone mit der Oberrheinkooperation, zur Stärkung ihrer Handlungsfähigkeit und

⁸ Vgl. Wirtschaftsbericht Basel-Stadt 2007/2008 sowie Regierungsprogramm des Regierungsrates Basel-Landschaft 2008-2011.

zur Generierung von Projekten im Interesse der Nordwestschweiz und der Trinationalen Metropolregion Oberrhein zu leisten. Dabei sind auch Impulse zur Straffung der Strukturen und zur Verbesserung der Kommunikation und Transparenz nach aussen beabsichtigt.

Das Strategische Positionspapier der Nordwestschweizer Regierungskonferenz für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Oberrhein umfasst folgende fünf zentrale Leitsätze, die mit Erläuterungen begründet und mit Zielsetzungen und Massnahmen konkretisiert werden:

1. Die Kantone leisten einen aktiven Beitrag zum weiteren Ausbau des attraktiven und wettbewerbsfähigen Standorts Oberrhein mit internationaler Ausstrahlung sowie guter interner und externer Erreichbarkeit.
2. Die Kantone setzen sich für eine harmonische polyzentrische Entwicklung der Oberrheinregion ein und stimmen Instrumente der Siedlungs- und Naturraumentwicklung sowie der Umwelt- und Energiepolitik im Interesse eines langfristig attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraums grenzüberschreitend ab.
3. Die Kantone fördern die Entwicklung der vielfältigen Sprach- und Kulturlandschaft Oberrhein als wichtigen Beitrag zur gemeinsamen Identität und internationalen Ausstrahlung der Region. Sie unterstützen gemeinsam Lösungen, die den sozialen und demografischen Wandel abfedern.
4. Die Kantone pflegen und vertiefen die Beziehungen zu ihren Nachbarn am Oberrhein auf lokaler und regionaler Ebene und setzen sich für eine effiziente Steuerung, eine transparente Arbeitsteilung zwischen den Strukturen und Gremien, eine integrierte Kommunikation und eine solidarische interkantonale Partnerschaft ein.
5. Die Kantone beteiligen sich aktiv an der Gestaltung des europäischen Wirtschafts- und Lebensraums im Sinne der Subsidiarität und Bürgernähe und nutzen in diesem Sinne die europäischen Netzwerke und EU-Förderprogramme.

Vor diesem strategischen Hintergrund messen die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft einer aktiven Beteiligung an den Förderprogrammen der Europäischen territorialen Zusammenarbeit (EtZ) der Europäischen Union (EU) eine hohe Bedeutung zu. Diese Beteiligung ermöglicht die Generierung und Realisierung konkreter Kooperationsprojekte, die zur Erreichung der oben definierten Ziele beitragen. Im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ist für die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft INTERREG IVA Oberrhein – und ab 2014 das Folgeprogramm – das wichtigste Förderprogramm. Die beiden Kantone fördern aber auch punktuell Kooperationsprojekte, die im Rahmen der INTERREG IVA-Nachbarprogramme Alpenraum-Hochrhein-Bodensee und Frankreich-Schweiz – und ab 2014 der Folgeprogramme – umgesetzt werden.

Ebene 3: Europäische und internationale Beziehungen

Im europäischen und internationalen Wettbewerb existiert mit Ausnahme der gemeinsam getragenen Standortpromotionsorganisation BaselArea und der teilweise in Kapitel 2.1 erwähnten Ziele keine aufeinander abgestimmte Strategie.

Mit europäischen Städten und Regionen arbeiten die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft projektweise. Diese Zusammenarbeit erfolgt in erster Linie im Rahmen der folgenden EtZ-Förderprogramme: INTERREG IVB Nordwesteuropa und Alpenraum, INTERREG IVC, INTERACT, URBACT und ESPON. Diese Kooperationsform ist vor allem im Hinblick auf den Erfahrungs- und Wissensaustausch sowie die Schaffung von Synergien mit ähnlich gelagerten Städten und Regionen in Europa von Bedeutung.

Im internationalen Bereich pflegen die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft strategisch wichtige und wirtschaftlich interessante Beziehungen zu Städten und Regionen, die mit besonderem Fokus auf Unternehmungen, hochqualifizierte Arbeitskräfte, sowie Touristen auf die Nutzung von Synergiepotenzialen (Wissenstransfer) und die Erschliessung neuer Zielmärkte abzielen. Diese ausgewählten Partnerschaften (u.a. Shanghai, Massachusetts, Miami Beach) sind bewusst selektiv. Trotzdem generieren diese Aussenbeziehungen und Präsenzen einen nicht zu unterschätzenden Mehrwert für und eine positive Rückwirkung in die Region.

4 Inhaltliche Ausrichtung des Umsetzungsprogramms

Aus den Ausführungen in den zwei vorhergehenden Kapiteln lassen sich sechs inhaltliche Schwerpunkte ableiten (vgl. Abb. 7)

Schwerpunkt 1: Regionale Wertschöpfung und spezifische Rahmenbedingungen

Die regionale Wertschöpfung soll vor allem in den regionalen Leit- und Zielbranchen (Chemie, Life Sciences, Logistik, MEM, Finanzdienstleistungen, Kreativwirtschaft und Tourismus) gefördert werden. Hierzu gilt es, die spezifischen Rahmenbedingungen für diese Branchen gezielt zu verbessern, wobei vor allem der Zugang zu Arbeitskräften sowie die Verfügbarkeit von Flächen und Verkehrsinfrastrukturen im Fokus stehen. Schwerpunkte der Zusammenarbeit liegen in der Nordwestschweiz und am Oberrhein sowie punktuell in Europa.

Schwerpunkt 2: Innovation, neue Technologien und Unternehmertum

Als Treiber der Wertschöpfung liegt ein gesondertes Augenmerk auf Innovation, neue Technologien und Unternehmertum, umso mehr als dass diese Felder in Ergänzung zum Handlungsfeld 1 verstärkt zur langfristigen Sicherung und Attraktivität der Region sowie zur Verringerung allfälliger Konzentrationsrisiken beitragen. Ziel ist die Unterstützung neuer Branchen und die Förderung des Einsatzes neuer Technologien in neuen oder bestehenden Branchen. Räumliche Schwerpunkte der Zusammenarbeit liegen auch hier in der Nordwestschweiz und am Oberrhein sowie punktuell im restlichen Europa.

Schwerpunkt 3: Forschung und Bildung

Die Felder Bildung und Forschung sind ein wesentlicher Input für die Hochtechnologiewirtschaft und deren Arbeitskräfte. In der Nordwestschweiz findet bereits eine gute Zusammenarbeit statt (z.B. Universität Basel, Fachhochschule Nordwestschweiz), sodass nur noch punktuell Projekte für eine NRP-Förderung in Frage kommen. Auf oberrheinischer und europäischer Ebene liegt der Schwerpunkt auf der besseren grenzübergreifenden Vernetzung der Wissenschaftseinrichtung untereinander und mit der Wirtschaft sowie in der Bereitstellung von grenzüberschreitenden Informations- und Beratungsangeboten.

Schwerpunkt 4: Raum, Umwelt und Energie

Umwelt- und Raumfragen orientieren sich nicht an politischen Grenzen, sondern an geographischen Gegebenheiten. Der Oberrhein bildet geographisch einen zusammengehörenden, funktionalen Raum mit dem Metropolitanraum Basel als dessen südliches Zentrum. Es wird das Ziel verfolgt, die Bedürfnisse an die Raumnutzung grenzüberschreitend zu koordinieren und eine Abstimmung im Bereich der Umwelt- und Energiepolitik zur Steigerung der Attraktivität und Nachhaltigkeit des Lebens- und Wirtschaftsraums vorzunehmen. Mit gemeinsamen Konzepten, Netzwerken und Projekten in den Bereichen Energie, Klimapolitik, Raumnutzung und Umweltschutz

soll die Lebensqualität gegenwärtiger und künftiger Generationen in diesem Raum nachhaltig gesichert werden. Darüber hinaus sollen Kooperationsprojekte mit anderen europäischen Städten und Regionen den Erfahrungs- und Wissensaustausch in diesen umfangreichen Themenbereich fördern. Räumliche Schwerpunkte der Zusammenarbeit liegen vor allem am Oberrhein sowie punktuell im übrigen Europa.

Schwerpunkt 5: Partnerschaft und Governance

Die regelmässige Beziehungspflege auf politischer und Verwaltungsebene zu den Partnern in Deutschland und Frankreich sowie im restlichen Europa spielt eine bedeutende Rolle zur Identifizierung und Lösung gemeinsamer Probleme und zur Wahrnehmung gemeinsamer Entwicklungschancen. Die Zusammenarbeit im Oberrheinraum kann auf eine lange Geschichte mit vielen Initiativen zurückblicken. Die Notwendigkeit einer besseren Koordination der Zusammenarbeit der funktionalen Teilräume wurde bereits dargestellt. Mit Projekten vornehmlich auf trinationaler und punktuell auf europäischer Ebene sollen die Effizienz der Kooperationsstrukturen verbessert und Synergiepotentiale in der Zusammenarbeit besser genutzt werden. Räumliche Schwerpunkte der Zusammenarbeit liegen vor allem am Oberrhein sowie punktuell im übrigen Europa.

Schwerpunkt 6: Kultur, Sprache, Begegnung und Sport

In der Trinationalen Metropolregion Oberrhein sind die Grenzgängerströme sehr hoch. Das ist Ausdruck einer starken wirtschaftlichen Vernetzung der Teilräume. Diese haben aber auch sprachlich und kulturell eine gemeinsame Identität. Das Verständnis für und das Wissen um die Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Teilräume in der Trinationalen Metropolregion Oberrhein bilden die Basis für eine Verbesserung der Zusammenarbeit auch in anderen Handlungsfeldern. Mit grenzüberschreitenden und evtl. europäischen Projekten in den Bereichen Kultur, Mehrsprachigkeit, Begegnung und Austausch soll dieses Verständnis geschärft und der Zusammenhalt gestärkt werden. Räumliche Schwerpunkte der Zusammenarbeit liegen vor allem am Oberrhein sowie punktuell im übrigen Europa.

5 Räumliche Ausrichtung des Umsetzungsprogramms

Die SWOT-Analyse in Kapitel 2 hat verdeutlicht, dass eine separate Betrachtung der verschiedenen Kooperationsebenen vorteilhaft ist. Die grenzüberschreitende und europäische Zusammenarbeit muss eine andere Ausrichtung haben als die interkantonale Zusammenarbeit. Eine Fokussierung auf unterschiedliche Themen bei der grenzüberschreitenden und der interkantonalen Zusammenarbeit ist zudem aufgrund der unterschiedlichen Förderfähigkeit und Finanzierungsmöglichkeiten der Projekte auf den einzelnen Ebenen sinnvoll (vgl. Kap. 9).

Für die NRP-Förderperiode 2012-2015 ergeben sich drei Handlungssperimeter, in deren Rahmen Projekte realisiert und gefördert werden sollen: Nordwestschweiz, Oberrhein und Europa. Die internationale Zusammenarbeit (vgl. Abs. 3.2) ist im Gegensatz dazu nicht Gegenstand des Umsetzungsprogramms.

Inhaltliche Schwerpunkte NRP	Räumliche Schwerpunkte NRP		
	NWCH	Oberrhein	Europa
Regionale Wertschöpfung und spezifische Rahmenbedingungen	X	X	X
Innovation, neue Technologien und Unternehmertum	X	X	X
Forschung und Bildung	(X)	X	X
Raum, Umwelt und Energie	-	X	X
Partnerschaft und Governance	-	X	(X)
Kultur, Sprache, Begegnung und Sport	-	X	(X)
- Keine Zusammenarbeit im Rahmen der NRP (X) Zusammenarbeit in Einzelfällen im Rahmen der NRP X Intensive Zusammenarbeit im Rahmen der NRP			

Abb. 7: Inhaltliche und räumliche Schwerpunkte

Inhaltlich sind die Handlungsfelder am Oberrhein und in Europa sehr breit gestreut, was sich unter anderem aus der bereits dargelegten administrativen Fragmentierung ergibt, deren negative Wirkung auf Projektebene vermindert werden soll (vgl. Abb.7). In der Nordwestschweiz liegt der Fokus hingegen stärker auf wirtschaftlichen Themen. Zum einen findet hier in vielen anderen Bereichen bereits eine gute Zusammenarbeit statt (vgl. Abs. 2.1 und 3.2) und zum anderen bilden die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft das wirtschaftliche Zentrum der Nordwestschweiz.

5.1 Nordwestschweiz

Kooperationspartner

Bei der überkantonalen Zusammenarbeit arbeiten die beiden Basler Kantone mit den Kantonen Jura, Aargau und Solothurn zusammen. Im Einzelfall kann eine Zusammenarbeit auch mit anderen Kantonen ausserhalb der Nordwestschweiz stattfinden. Vor dem Hintergrund der in Abschnitt 3.2 beschriebenen, bereits bestehenden engen Beziehung mit dem Kanton Jura und dem politischen Willen, diese Beziehung weiter zu stärken, kommt der Zusammenarbeit mit diesem Kanton eine besondere Rolle zu. Die Umsetzungsprogramme der Basler Kantone und des Kantons Jura wurden deshalb eng aufeinander abgestimmt und die Zusammenarbeit mit dem Kanton Jura wird intensiver als mit anderen Kantonen stattfinden.

Kooperationsbereiche

Die inhaltlichen Schwerpunkte der überkantonalen Zusammenarbeit liegen wie in Kapitel 4 beschrieben auf folgenden Themenbereichen:

- Schwerpunkt 1: Regionale Wertschöpfung und spezifische Rahmenbedingungen
- Schwerpunkt 2: Innovation, neue Technologien und Unternehmertum
- Schwerpunkt 3: Forschung und Bildung

Dem Schwerpunkt 2 soll dabei die höchste Priorität zukommen, da hier laut Abschnitt 2.4 grosse Potenziale bestehen und sich zugleich die administrative Zersplitterung besonders stark auswirkt. Der Schwerpunkt 3 geniesst eine geringere Priorität, da es sich nicht primär um ein Wirtschaftsthema handelt. Dennoch hat der Bereich Forschung und Bildung Bedeutung für den Wirtschaftsstandort: Forschung ist Grundlage von Technologietransfer (wesentliches Thema in Schwerpunkt 2) und Bildung ist zentraler Standortfaktor (wesentliches Thema in Schwerpunkt 1). Die Zusammenarbeit in allen drei Bereichen verspricht den grössten Mehrwert für die Nordwestschweiz. Dies vor allem deshalb, weil die ökonomischen Potenziale des Metropolitanraums Basel auch für die Randregionen besser erschlossen werden. Um diesen Mehrwert tatsächlich auch zu generieren, liegt das Hauptaugenmerk auf Projekten, welche den Aufbau von Netzwerken oder durch konkrete Dienstleistungen die Verbindung von Zentrum und Randgebieten aktiv fördern.

Mögliche Projekte

Folgende interkantonale Projekte sind bereits in der konkreten Planung. Eine Beschlussfassung der sich beteiligenden Kantone ist jedoch noch nicht erfolgt und steht in Basel-Stadt und Basel-Landschaft unter dem Vorbehalt, dass die in Kapitel 9.2 erwähnten Verfahren durchgeführt werden.

- Flächenpool bei BaselArea (Schwerpunkt 1; Lead: Kanton Basel-Stadt)
- i-net Innovation Networks (Schwerpunkt 2; Lead: Kanton Basel-Stadt)
- Medtech Process (Schwerpunkt 2; Lead: Kanton Jura)

Dem Projekt i-net Innovation Networks kommt dabei besondere Bedeutung zu, da es eine gemeinsame Plattform für eine intensive Zusammenarbeit mehrerer Nordwestschweizer Kantone im Bereich Innovation, neue Technologien und Unternehmertum sein wird.

Anhang 1 enthält detaillierte Projektbeschreibungen, Informationen zu den Meilensteinen und Erfolgsindikatoren sowie Angaben zur Finanzierung.

Weitere Projekte sind in folgenden Themenbereichen angedacht:

- Studie und Konzept zur besseren Verknüpfung der regionalen Industriekompetenzen mit der Ausrichtung des Messe- und Kongressstandorts Basel (Schwerpunkt 1);
- Aufbau eines Maison du Jura in Basel zur Vermarktung jurassischer Produkte (Schwerpunkt 1);
- Studie und Konzept zur Start-up-Finanzierung in der Nordwestschweiz (Schwerpunkt 2);
- Studie und Strategieentwicklung zur Verfügbarkeit internationaler Schulangebote in der Nordwestschweiz (Schwerpunkt 3).

Grundsätzlich werden die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft den Lead für alle noch nicht bekannten Projekte im Schwerpunkt 2 übernehmen und der Kanton Jura für alle noch nicht bekannten Projekte in den Schwerpunkten 1 und 3.

5.2 Oberrhein

Kooperationspartner

Im Bereich der grenzüberschreitenden Kooperation arbeiten die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft auf Schweizer Seite mit den Kantonen Aargau, Solothurn und Jura sowie auf europäischer Seite mit den deutschen und französischen lokalen und regionalen Gebietskörperschaft im Perimeter der Trinationalen Metropolregion Oberrhein. Mit dem Ziel der Projektgenerierung, -realisierung und -förderung ist eine aktive Teilnahme der beiden Basler Kantone am Förderprogramme INTERREG IVA Oberrhein – und ab 2014 am Folgeprogramm – geplant. Im Einzelfall kann der Kooperationsperimeter um Nachbarkantone resp. -regionen erweitert werden. In diesem Fall ist eine Beteiligung an Kooperationsprojekten der Förderprogramme INTERREG IVA Alpenraum-Hochrhein-Bodensee und Frankreich-Schweiz – und ab 2014 der Folgeprogramme – möglich.

Kooperationsbereiche

Die inhaltlichen Schwerpunkte der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit liegen auf allen sechs in Kapitel 4 definierten Themenbereichen.

Erfahrungsgemäss werden in den Schwerpunkten 1-3 eher grössere – d.h. strukturierende – und in den Schwerpunkten 4-6 eher kleinere grenzübergreifende Kooperationsprojekte umgesetzt. Während am Oberrhein Projekte in allen sechs Schwerpunkten realisiert und gefördert werden sollen, wird der Fokus der finanziellen Unterstützung demzufolge auf den Schwerpunkten 1-3 liegen.

Mögliche Projekte

Grenzüberschreitende Kooperationsprojekte werden von einer Vielzahl an Akteuren und Institutionen generiert und realisiert: Kooperationsgremien (z.B. Oberrheinkonferenz und Eurodistrict Basel), lokale und regionale Gebietskörperschaften, Wirtschaftsverbände, Bildungseinrichtungen, Vereine etc. Folglich sind die Projekte, die in der Förderperiode 2012-2015 entstehen werden, zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt.

Im Rahmen des EtZ-Förderprogramms INTERREG IVA Oberrhein übernehmen die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft den Lead. Die Kantone Aargau, Solothurn und Jura werden aber eingeladen, sich gemeinsam am Programm – und ab 2014 am Folgeprogramm – zu beteiligen.

5.3 Europa

Kooperationspartner

Auf europäischer Ebene sollen neue strategische Partnerschaften zu Städten und Regionen entstehen, die in einem spezifischen Bereich über eine ähnliche Interessenslage verfügen: Grenzregionen, Binnenhafenstädte, Kulturstädte etc. Solche Partnerschaften ermöglichen bereichernde Erfahrungs- und Wissensaustausche sowie die Schaffung von Synergien, und generieren damit positive Rückwirkungen in den Metropolitanraum Basel. Um dies zu erreichen, ist eine projektweise Beteiligung der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft an den folgenden EtZ-Förderprogrammen – und ab 2014 an den Folgeprogrammen – gewünscht: INTERREG IVB Nordwesteuropa und Alpenraum, INTERREG IVC, INTERACT, URBACT und ESPON.

Kooperationsbereiche

Die inhaltlichen Schwerpunkte der europäischen Zusammenarbeit liegen grundsätzlich auf allen sechs in Kapitel 4 definierten Themenbereichen.

Aufgrund der knappen für diese Kooperationsform vorgesehenen Fördermittel (vgl. Abs. 9.1 und Anhang 3) sollen jedoch auf europäischer Ebene in erster Linie Projekte in den Schwerpunkten 1 bis 4 gefördert werden. Falls qualitativ hochwertige Projekte in den Schwerpunkten 5 und 6 entstehen sollten, behalten sich die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft jedoch das Recht vor, auch Projekte in diesen beiden Schwerpunkten zu fördern.

Mögliche Projekte

Europäische Kooperationsprojekte werden ebenfalls von einer Vielzahl an Akteuren und Institutionen generiert und realisiert: europäische Interessengemeinschaften (z.B. Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen [AGEG]), lokale und regionale Gebietskörperschaften, Wirtschaftsverbände, Hochschulen etc. Folglich sind die Projekte, die in der Förderperiode 2012-2015 entstehen werden, zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt.

6 Meilensteine und Erfolgsindikatoren

Meilensteine und Erfolgsindikatoren werden sowohl auf der Ebene der strategischen Schwerpunkte als auch – wenn schon bekannt – auf der Ebene der Projekte angegeben. Die für die schon bekannten interkantonalen Projekte definierten Meilensteine und Erfolgsindikatoren können im Anhang 1 nachgelesen werden. Die Meilensteine und Erfolgsindikatoren auf der Ebene der strategischen Schwerpunkte werden im Folgenden dargestellt:

Schwerpunkt 1: Regionale Wertschöpfung und spezifische Rahmenbedingungen

Bis zum Jahr 2013 sollen Potenziale, die sich aus der Komplementarität von Zentrum und Randregionen sowie aus der Komplementarität zwischen den drei Teilräumen in der Trinationalen Metropolregion Oberrhein besser genutzt werden. Unterschiede zwischen den Teilräumen werden im Sinne einer positiven funktionalen Arbeitsteilung zunehmend zu Vorteilen entwickelt. Projekte sollen dazu beitragen, dass Wirtschaftszweige in den Teilräumen besser verknüpft werden (z.B. Nordwestschweizer und oberrheinische Industrie mit dem Messe- und Kongressstandort Basel). Durch Pflege der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (z.B. Flächenverfügbarkeit) soll die Wettbewerbsfähigkeit der gesamten Nordwestschweiz und des Oberrheins gestärkt werden.

Schwerpunkt 2: Innovation, neue Technologien und Unternehmertum

Bis zum Jahr 2013 soll eine gemeinsame Dachorganisation im Bereich der Innovationsförderung in der Nordwestschweiz aufgebaut werden. Doppelspurigkeiten sollen abgebaut und Synergien zwischen den bestehenden Innovationsförderorganisationen genutzt werden. Bis zum Jahr 2015 soll die Innovationsförderung durch Verstärkung ihrer Aktivitäten im Bereich Start-up und Businessdevelopment als integraler Teil der Wirtschaftsförderung wahrgenommen werden. Technologienetzwerke - insbesondere in Bereichen, wo es bereits erste Aktivitäten gibt (z.B. Biotech, Medtech, Nano oder Cleantech) - sollen in der Nordwestschweiz und am Oberrhein gestärkt werden, ohne neue Organisationen und Labels aufzubauen. Technologienetzwerke sind zunehmend nicht mehr an Kantons- und Ländergrenzen orientiert, sondern an der funktionalen Wirtschaftsregion.

Schwerpunkt 3: Forschung und Bildung

Grenzen zwischen den verschiedenen Forschungs- und Bildungssystemen können nicht aufgehoben werden. Allerdings tragen Projekte dazu bei, dass Barrieren abgebaut werden. Es werden geeignete Instrumente geschaffen, die auch ausserhalb grosser aufwändiger EU-Projekte Forschungszusammenarbeit über Landesgrenzen fördern. Projekte sollen zudem helfen, Sprachbarrieren in der Nordwestschweiz und in der Trinationale Metropolregion Oberrhein abzubauen.

Schwerpunkt 4: Raum, Umwelt und Energie

Aufgrund der administrativen Fragmentierung am Oberrhein ist die Schaffung gemeinsamer Instrumente der Siedlungs- und Naturraumentwicklung sowie der Umwelt- und Energiepolitik ein ambitioniertes Ziel. Nichtsdestotrotz sollen bis zum Jahr 2013 neue, innovative Kooperationsprojekte zu einer harmonischen, nachhaltigen und polyzentrischen Entwicklung der Trinationalen Metropolregion Oberrhein beitragen.

Schwerpunkt 5: Partnerschaft und Governance

Die Trinationale Metropolregion Oberrhein ist durch eine Vielzahl grenzüberschreitender Kooperationsgremien geprägt. Bis zum Jahr 2013 soll die Effizienz der Kooperationsstrukturen durch die Schaffung einer transparenten Arbeitsteilung und die Nutzung von Synergiepotenzialen verbessert werden.

Schwerpunkt 6: Kultur, Sprache, Begegnung und Sport

Bis zum Jahr 2013 fördern innovative Kooperationsprojekte die Entwicklung der vielfältigen Sprach- und Kulturlandschaft am Oberrhein und schaffen neue Begegnungsmöglichkeiten für die Einwohner der trinationalen Metropolregion, mit dem Ziel, die gemeinsame Identität zu stärken, die Vorteile der funktionalen Region besser zu nutzen und die internationale Ausstrahlung der Region zu erhöhen.

7 Kohärenz mit den kantonalen Sektoralpolitiken

Die inhaltliche und räumliche Ausrichtung des gemeinsamen Umsetzungsprogramms Basel-Stadt und Basel-Landschaft 2012-2015 leitet sich in erster Linie aus den Wirtschafts- und Aussenbeziehungsstrategien der beiden Kantone ab und ist mit diesen daher vollumfänglich kohärent (vgl. Kap. 3).

Daneben wurden bei der Erarbeitung des Umsetzungsprogramms weitere kantonale strategische Dokumente und Richtlinien berücksichtigt: Richtpläne, Agglomerationsprogramm und Tourismusstrategien. Die inhaltliche Ausrichtung des Umsetzungsprogramms ist konform mit den Zielen und Stossrichtungen dieser Dokumente und Richtlinien. Die formale Genehmigung des Umsetzungsprogramms durch die Regierungsräte Basel-Stadt und Basel-Landschaft bestätigt die Kohärenz des Umsetzungsprogramms mit den verschiedenen kantonalen Sektoralpolitiken.

Wesentlich ist allerdings, dass die Kohärenz mit den kantonalen Sektoralpolitiken auf Projektebene sichergestellt wird. Dies wird dadurch erreicht, dass bei jedem Projektantrag die jeweils thematisch zuständige kantonale Stelle eine fachtechnische Stellungnahme abgibt, welche über die Konsistenz des jeweiligen Projektes Auskunft gibt (vgl. Abs. 10.2). Nicht konsistente Projekte werden nicht gefördert. Damit können ausschliesslich Projekte, die mit den Zielen und Stossrichtungen der kantonalen Sektoralpolitiken übereinstimmen, in den Genuss einer Förderung kommen.

8 Nachhaltigkeitsbeurteilung

Die sechs in Kapitel 4 definierten inhaltlichen Schwerpunkte wurden einer Nachhaltigkeitsbeurteilung mittels des Nachhaltigkeitskompasses des Kantons Basel-Landschaft unterzogen. An dieser Nachhaltigkeitsbeurteilung waren Vertreter des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt und des Präsidialdepartements des Kantons Basel-Stadt, der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion und der Landeskantlei des Kantons Basel-Landschaft sowie der IKRB beteiligt.

Der Nachhaltigkeitskompass des Kantons Basel-Landschaft basiert auf dem Winterthurer Nachhaltigkeitsbarometer von 1999 sowie auf dessen Weiterentwicklungen zum Nachhaltigkeitskompass 2002 durch den Kanton Bern. Der Nachhaltigkeitskompass des Kantons Basel-Landschaft ist ein einfaches, semiquantitatives Instrument zur Beurteilung der Wirkung von Vorhaben auf die nachhaltige Entwicklung eines Kantons, einer Region oder einer Gemeinde. Er ist darauf angelegt, die durch ein Vorhaben bewirkten Veränderungen (Verbesserungen oder Verschlechterungen) bezüglich der nachhaltigen Entwicklung im Vergleich zu einem Referenzzustand zu erkennen. Auf der Basis eines dabei erstellten Stärken- und Schwächen-Profiles können die Vorhaben differenziert beurteilt und optimiert werden, in dem Stärken unterstützt und Schwächen abgebaut werden.

Sämtliche in Kapitel 4 erwähnte Schwerpunkte wurden einzeln beurteilt. Die Ergebnisse der Nachhaltigkeitsbeurteilung dieser Schwerpunkte sind im Anhang 6 zu finden.

Im Allgemeinen hat sich gezeigt, dass das NRP-Umsetzungsprogramm Basel-Stadt und Basel-Landschaft viele Chancen bietet, die beiden Kantone und mit ihnen den gesamten Metropolitanraum Basel nachhaltig weiterzuentwickeln. Aufgrund der Natur des Umsetzungsprogramms sind insbesondere positive Wirkungen in den Bereichen Wirtschaft und Gesellschaft zu erwarten, während es auf einzelne Nachhaltigkeitsindikatoren im Bereich Umwelt negative Wirkungen haben könnte.

Mit dem Ziel, mögliche negative Auswirkungen (insbesondere im Bereich Umwelt) zu minimieren, werden die zu fördernden Projekte ebenfalls einer Relevanzanalyse und gegebenenfalls einer Nachhaltigkeitsbeurteilung unterzogen. Damit können die Projekte, wenn nötig, optimiert und negative Wirkungen minimiert werden.

9 Finanz- und Realisierungsplan

Gemäss Art. 16 des Bundesgesetzes über Regionalpolitik vom 6. Oktober 2006 haben sich die Kantone „an der Realisierung ihrer Umsetzungsprogramme im gleichen Ausmass finanziell zu beteiligen wie der Bund“. Im Rahmen des NRP-Umsetzungsprogramms Basel-Stadt und Basel-Landschaft 2012-2015 werden ausschliesslich à fonds perdu-Fördermittel eingesetzt. Vorgesehen sind Fördermittel des Bundes, der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft sowie der Partnerkantone – Aargau, Solothurn und Jura - in Höhe von insgesamt CHF 12'955'000.-, wobei die Kantone 50% der Fördermittel zur Verfügung stellen.

Aufgrund der Laufzeiten der kantonalen Fördermittel (vgl. Abs. 9.2) werden zunächst nur Bundesmittel für die Jahre 2012 und 2013 beantragt. Die strategische und räumliche Ausrichtung des Umsetzungsprogramms wird davon nicht tangiert und behält auch für die Jahre 2014 und 2015 Gültigkeit. Mitte 2013 erfolgt eine Überprüfung der bisherigen Förderprojekte und deren Finanzierung. Auf Basis dessen werden die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft dann Bundesmittel für die Jahre 2014 und 2015 beantragen, wobei mit einem vergleichbaren Mittelumfang wie für die Jahre 2012 und 2013 zu rechnen ist.

Eine Ausnahme bildet das geplante Projekt i-net Innovation Networks. Bei diesem Projekt arbeiten die Kantone Aargau, Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura seit rund einem Jahr an der Definition von Inhalten, Strukturen und Finanzierungsmechanismen. Hierfür sollen die notwendigen kantonalen Finanzmittel schon für alle vier Jahre vorgehalten werden und deshalb sollen auch die Bundesmittel für vier Jahre beantragt werden.

9.1 Verteilung der Mittel nach inhaltlichen und räumlichen Schwerpunkten

Die vorgesehenen Fördermittel in Höhe von insgesamt CHF 12'955'000.- werden einerseits für die Finanzierung von Projekten, und andererseits für die Finanzierung der Koordinationsstelle (vgl. Abs. 10.1 und Anhang 4) eingesetzt:

Inhaltliche Schwerpunkte	Räumliche Schwerpunkte						Jahr
	NWCH		Oberrhein		Europa		
	CHF	%	CHF	%	CHF	%	
Regionale Wertschöpfung und spezifische Rahmenbedingungen	640'000	7.03	770'000	22.38	40'000	25.00	GESAMT
	320'000		462'000		24'000		2012
	320'000		308'000		16'000		2013
Innovation, neue Technologien und Unternehmertum ⁹	8'270'000	90.78	770'000	22.38	40'000	25.00	GESAMT
	2'482'500		462'000		24'000		2012
	2'477'500		308'000		16'000		2013
	1'655'000						2014
	1'655'000						2015
Forschung und Bildung	200'000	2.19	770'000	22.38	40'000	25.00	GESAMT
	100'000		462'000		24'000		2012
	100'000		308'000		16'000		2013
Raum, Umwelt und Energie			530'000	15.41	40'000	25.00	GESAMT
			318'000		24'000		2012
			212'000		16'000		2013
Partnerschaft und Governance			300'000	8.72			GESAMT
			180'000				2012
			120'000				2013
Kultur, Sprache, Begegnung und Sport			300'000	8.72			GESAMT
			180'000				2012
			120'000				2013
GESAMT I	9'110'000	100.00	3'440'000	100.00	160'000	100.00	
	12'710'000						
Koordinationsstelle							GESAMT
	245'000						2012
	122'500						2013
GESAMT II	12'955'000						

Abb. 8: Mittelverwendung nach inhaltlichen und räumlichen Schwerpunkten sowie Jahren

Auf Projektebene können Zusatzfinanzierungen durch Dritte erbracht werden, welche zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht beziffert werden können. Für die Sicherstellung solcher Drittmittel sind jeweils die Projektverantwortlichen zuständig.

Eine detaillierte Aufstellung zur Finanzierung der inhaltlichen Schwerpunkte ist in den Anhängen 1 bis 4 zu finden.

9.2 Kantonale Finanzierung

Das gemeinsame Umsetzungsprogramm Basel-Stadt und Basel-Landschaft 2008-2011 war auf die grenzübergreifende Zusammenarbeit und hier vor allem auf die EU-

⁹ Für das Projekt i-net Innovation Networks bis zum Jahr 2015 und zum Teil für die Kantone Jura und Aargau.

Programme der EtZ ausgerichtet, welche noch bis Ende 2013 laufen. Entsprechend wurden die Rahmenkredite der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft bis Ende 2013 gesprochen. Diese kantonale Gegenfinanzierung ist somit für die nächsten zwei Jahre – d.h. bis Ende 2013 – gesichert und soll vor allem für grenzübergreifende Projekte verwendet werden (nur ein kleiner Teil kann für interkantonale Projekte verwendet werden)¹⁰. Neben der grenzübergreifenden Zusammenarbeit wird in diesem Umsetzungsprogramm ein stärkerer Fokus auf die interkantonale Kooperation gelegt.

Die kantonalen Beiträge an die Interkantonale Koordinationsstelle bei der REGIO BASILIENSIS (IKRB) sind ebenfalls bereits für die Jahre 2012-2013 gesichert, und zwar über den Leistungsauftrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Solothurn und Jura sowie der IKRB 2011-2014.

Die kantonale Gegenfinanzierung in der NRP-Förderperiode 2012-2015 wird aus folgenden Quellen erbracht:

- Rahmenkredit NRP/EtZ 2007-2013 des Kantons Basel-Stadt (wie bisher)
- Rahmenkredit NRP/EtZ 2008-2013 des Kantons Basel-Landschaft (wie bisher)
- Standortförderungsfonds des Kantons Basel-Stadt (neu)
- Wirtschaftsförderungsfonds des Kantons Basel-Landschaft (neu)
- Leistungsauftrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Solothurn und Jura sowie der IKRB 2011-2014
- Weitere laufende kantonale Budgets resp. Fonds (neu)

Die einzelnen Fördergefässe weisen unterschiedliche Laufzeiten und Verwendungsmöglichkeiten auf (vgl. Abb. 9). Es ist vorgesehen, ab 2014 eine integrierte Lösung für grenzübergreifende und für interkantonale NRP-Projekte zu finden. Bis Ende 2013 wird eine flexible Zwischenlösung vorgeschlagen: Wesentlicher Gedanke dieser Zwischenlösung ist es, die beschlossenen Rahmenkredite weiterlaufen zu lassen und eine zusätzliche Finanzierung bis zum Jahre 2013 für zusätzliche interkantonale Projekte sicher zu stellen. Die Akzeptanz dieser Zwischenlösung ist wesentliche Voraussetzung dafür, dass die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt einen verstärkten Fokus auf interkantonale Projekte legen können.

¹⁰ Die entsprechenden Beschlüsse des Grossrates Basel-Stadt vom 13. Dezember 2007 und des Landrates Basel-Landschaft vom 13. Dezember 2007 liegen diesem Umsetzungsprogramm bei.

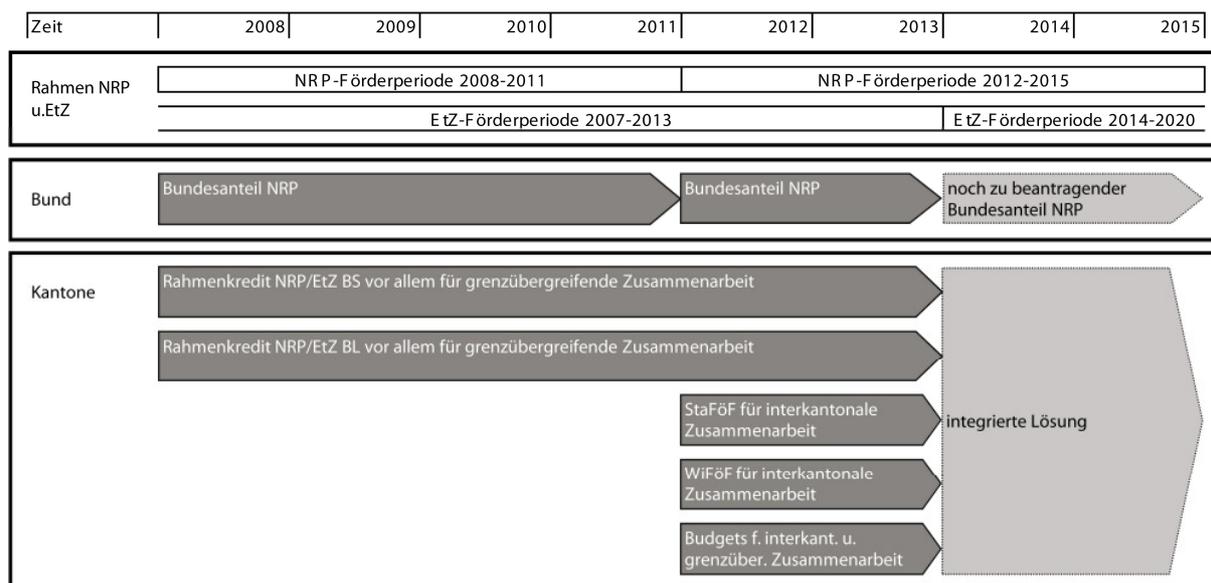


Abb. 9: Laufzeiten der Finanzgefässe

Auf Projektebene müssen sich die sich beteiligenden Kantone nicht zwingend im gleichen finanziellen Ausmass beteiligen. Vielmehr kann und soll der Finanzierungsanteil eines Kantons konsistent zu seinem Interesse am Projekt sein. Zudem müssen auch die beiden Basler Kantone nicht zugleich an allen Projekten beteiligt sein. Eine separate Beteiligung nur eines der beiden Kantone an einem Projekt ist möglich.

Interkantonale Projekte

Für die Finanzierung der interkantonalen Projekte sollen auf Seiten des Kantons Basel-Stadt Mittel aus dem Standortförderungsfonds verwendet werden (vgl. Abb. 9). Mit dem Standortförderungsfonds werden seit 2006 Projekte zur Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Basel finanziert. Die Finanzierung der NRP-Projekte unterliegt dabei dem normalen Reglement des Fonds, d.h. jede Projektfinanzierung muss durch den Regierungsrat Basel-Stadt nach Anhörung der Finanzkommission des Grossen Rates beschlossen werden. Ein Betrag von jeweils CHF 486'429 in den Jahren 2012 und 2013 sowie für das Projekt i-net Innovation Networks ein Betrag von jeweils CHF 236'429 in den Jahren 2014 und 2015 (total CHF 1'445'714) wurden im Budget des Standortförderungsfonds vorgehalten. Für das Projekt i-net Innovation Networks wurden schon die entsprechenden Anträge an den Regierungsrat Basel-Stadt gestellt. Wir rechnen mit einer Entscheidung im Laufe des Sommers 2011.

Auf Seiten des Kantons Basel-Landschaft steht der Wirtschaftsförderungsfonds als Gegenfinanzierung für interkantonale Projekte zur Verfügung. Dieser ist zur Finanzierung von Förderungs- und Unterstützungsmassnahmen gemäss dem Wirtschaftsförderungsgesetz von Basel-Landschaft geschaffen worden. Gegebenenfalls werden auch andere kantonale Budgets und Fonds herangezogen. Der Kanton Basel-Landschaft strebt eine Beteiligung an den beiden Projekten i-net Innovation Networks und Flächenpool an. Weitere interkantonale Projekte sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgesehen.

Für einzelne interkantonale Projekte sollen auch andere kantonale Budgets und Fonds herangezogen werden. Konkret wird dies für das Projekt Flächenpool durch das Budget von BaselArea geschehen, wo im Budget CHF 80'000 für das Projekt vorgehalten wurden.

Grenzübergreifende Projekte

Die grenzübergreifenden Projekte werden einerseits aus den Rahmenkrediten NRP/EtZ, andererseits über andere laufende Budgets und Fonds der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft kofinanziert. Es ist vorgesehen, dass jeweils ca. 50% der Fördermittel der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die grenzübergreifenden Projekte aus den Rahmenkrediten resp. aus anderen laufenden Budgets und Fonds stammen werden.

Die Kantone Aargau und Jura, die sich gemeinsam mit den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft am EU-Förderprogramm INTERREG IVA Oberrhein – und ab 2014 am Folgeprogramm – beteiligen, haben ihrerseits spezifische Budgetlinien für die Finanzierung grenzüberschreitender Projekte geschaffen. Schliesslich beteiligt sich der Kanton Solothurn projektweise am Programm. Mit anderen Worten stammen die Mittel des Kantons Solothurn aus laufenden Budgets und Fonds.

Eine detaillierte Übersicht der Höhe der Mittel aus den verschiedenen genannten Finanzgefässen findet sich im Anhang 5.

9.3 Bundesfinanzierung

Aus den in Abschnitt 9.2 genannten Gründen beantragen die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft zum jetzigen Zeitpunkt nur für die ersten beiden Jahre der NRP-Förderperiode 2012-2015 Bundesmittel. Nur für das Projekt i-net Innovation Networks bezieht sich der Antrag auf sämtliche vier Jahre. Die insgesamt benötigten Bundesmittel belaufen sich auf CHF 6'477'500.-. Von den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft werden CHF 5'852'500.- beantragt (zum Teil auch für die anderen Nordwestschweizer Kantone). Weitere Bundesmittel für die interkantonale Zusammenarbeit in Höhe von CHF 625'000 laufen über das NRP-Umsetzungsprogramm des Partnerkantons Jura. Ein Antrag auf Bundesmittel für die Jahre 2014 und 2015 soll eingereicht werden, wenn in den beiden Basler Kantonen neue Finanzrahmen für die Jahre ab 2014 geschaffen wurden.

Grundsätzlich erfolgt in den Bereichen, in denen die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft den Lead übernehmen, der Antrag auch im Namen der weiteren Nordwestschweizer Kantone.

	Bundesmittel total ¹¹	Bundesmittel für grenzübergreifende Projekte	Bundesmittel für interkantonale Projekte			Koordinationsstelle	Bundesmittel total beantragt durch BS/BL
			total	beantragt durch BS/BL	beantragt durch anderen Kanton		
2011	2'412'500	900'000	1'451'250	1'137'500	313'750	61'250	2'098'750
2012	2'410'000	900'000	1'448'750	1'137'500	311'250	61'250	2'098'750
2013	827'500	0	827'500	827'500	0	0	827'500
2014	827'500	0	827'500	827'500	0	0	827'500
Total	6'477'500	1'800'000	4'555'000	3'930'000	625'000	122'500	5'852'500

Abb. 10: Beantragte Bundesfinanzierung

Im Bereich der interkantonalen Zusammenarbeit werden die Bundesmittel grundsätzlich von dem Kanton beantragt, der für das konkrete Projekt den Lead übernimmt. Für Projekte, welche derzeit noch nicht in ausreichend detailliertem Ausmass bekannt sind, welche aber in die oben beschriebenen, inhaltlichen Strategien und Förderschwerpunkte passen, wird ein zusätzlicher Betrag budgetiert. Da die Projekte noch nicht bekannt sind, kann auch kein Kanton bestimmt werden, welcher den Lead übernimmt. Deshalb wird der Lead für Projekte, die derzeit noch nicht in ausreichend detailliertem Ausmass bekannt sind, nach Förderschwerpunkt festgelegt: Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft beantragen die Bundesförderung im Namen der Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Jura für noch nicht bekannte Projekte im Schwerpunkt 2 „Innovation, neue Technologien und Unternehmertum“. Der Kanton Jura beantragt die Bundesförderung im Namen der Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Jura für noch nicht bekannte Projekte in den Schwerpunkten 1 „Regionale Wertschöpfung und spezifische Rahmenbedingungen“ sowie 2 „Forschung und Bildung“.

Im Rahmen des EU-Förderprogrammes INTERREG IVA Oberrhein – und ab 2014 des Folgeprogramms – übernehmen die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft den Lead. Die Kantone Aargau, Solothurn und Jura werden eingeladen, sich am Programm – und ab 2014 am Folgeprogramm – zu beteiligen. Dementsprechend beantragen die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft die Bundesmittel für die Beteiligung der Nordwestschweizer Kantone am Programm INTERREG IVA Oberrhein – und ab 2014 am Folgeprogramm – im Namen aller fünf Kantone.

¹¹ Inkl. Anträge der Partnerkantone.

10 Durchführungs- und Verwaltungssystem

Im Sinne der Kontinuität wird das für die NRP-Förderperiode 2008-2012 geschaffene Durchführungs- und Verwaltungssystem in der Periode 2012-2015 fortgeführt. Einige Anpassungen sind jedoch notwendig, um den Erfordernissen sowohl der überkantonalen als auch der grenzübergreifenden Aktivitäten der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft Rechnung zu tragen.

Die Angemessenheit des Systems für einerseits die interkantonale, und andererseits die grenzübergreifende Zusammenarbeit wird Mitte 2013 (d.h. nach 18 Monaten) geprüft: Eine evtl. Systemänderung könnte zeitgleich mit der Schaffung der integrierten Finanzierung der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für interkantonale und grenzübergreifende Projekte (vgl. Kap. 9) vorgenommen werden.

Das vorliegende Kapitel bezieht sich ausschliesslich auf den NRP-Bundeskredit 2012-2015 sowie auf die Rahmenkredite NRP/EtZ Basel-Stadt 2007-2013 resp. Basel-Landschaft 2008-2013. Für die Projekte, die in den Genuss weiterer Bundes- und/oder kantonalen Fördermittel (insbesondere Standortförderungsfonds Basel-Stadt und Wirtschaftsförderungsfonds Basel-Landschaft) kommen, kommen die Regelungen der betreffenden Förderinstrumente zur Anwendung¹².

10.1 Koordinationsstelle

Die Interkantonale Koordinationsstelle bei der REGIO BASILIENSIS (IKRB) fungiert als Koordinationsstelle für das gemeinsame NRP-Umsetzungsprogramm Basel-Stadt und Basel-Landschaft 2012-2015. In dieser Funktion übernimmt sie folgende Aufgaben:

- Abwicklung und Koordination des NRP-Umsetzungsprogramms Basel-Stadt und Basel-Landschaft 2012-2015;
- Abwicklung und Koordination des Programms INTERREG IVA Oberrhein bzw. des Folgeprogramms in der Nordwestschweiz;
- Einsitznahme in der NRP-Fachstellenkonferenz und in den Gremien des Programms INTERREG IVA Oberrhein bzw. des Folgeprogramms;
- Information und Beratung der Projektverantwortlichen;
- Koordination des Prüf-, Auswahl- und Genehmigungsverfahrens;
- Projektbegleitung;
- Verwaltung der Bundesgelder;
- Berichterstattung und Öffentlichkeitsarbeit.

¹² Die entsprechenden Regelungen liegen dem gemeinsamen NRP-Umsetzungsprogramm Basel-Stadt und Basel-Landschaft 2012-2015 bei.

10.2 Auswahlverfahren und Qualitätsprüfung

Information und Beratung

Die IKRB dient als Anlaufstelle für die Information und Beratung der Projektinteressenten und Antragsteller. Sie gewährt:

- Allgemeine Informationen zur NRP und zu INTERREG;
- Hilfe bei der Antragstellung;
- Projektbegleitung;
- Verbindung zu den Bundes- und kantonalen Stellen sowie zu den INTERREG-Sekretariaten.

Antragstellung

Der Projektverantwortliche reicht bei der IKRB den Antrag auf Bundes- und/oder kantonale Förderung ein. Der Antrag muss folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Projekts;
- Zielsetzung des Projekts;
- Beschreibung des Projekts (insbesondere geplante Massnahmen);
- Begründung für die Förderfähigkeit des Projekts (NRP- und/oder INTERREG-Kriterien);
- Projektdauer;
- Benennung des Projektverantwortlichen;
- Liste der Kofinanzierer und der weiteren Partner;
- Realisierungsplan;
- Finanzierungs- und Kostenplan;
- Kofinanzierungszusagen der Kofinanzierer.

Bei Unterzeichnung des Antrags verpflichtet sich der Projektverantwortliche zur Einhaltung der geltenden Bundes- und/oder kantonalen Vorschriften. Die Bundes- und/oder kantonalen Vorschriften, die für den Projektverantwortlichen verbindlich sind, sind in Abschnitt 10.3 definiert.

Antragsprüfung und -bewilligung

Nachdem der Projektverantwortliche den Antrag eingereicht hat, prüft die IKRB den Antrag auf seine Vollständigkeit und Förderfähigkeit.

Wenn der Antrag verwaltungstechnisch vollständig und förderfähig ist, leitet ihn die IKRB an die zuständigen Stellen der Kantone Basel-Stadt und/oder Basel-Landschaft weiter:

- Überkantonale Projekte: NRP-Fachstellen
- Grenzübergreifende Projekte: INTERREG-Fachstellen und thematisch zuständige Stellen

Die zuständigen kantonalen Stellen geben eine fachtechnische Stellungnahme zum Antrag ab.

Liegen die Stellungnahmen der zuständigen kantonalen Stellen vor, wird der Antrag den Regierungsräten der Kantone Basel-Stadt und/oder Basel-Landschaft vorgelegt. Diese entscheiden endgültig über die Bewilligung einer Bundesförderhilfe sowie einer kantonalen Förderhilfe aus den Rahmenkrediten NRP/EtZ. Beteiligen sich die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft am selben Projekt, so beschliessen die Regierungsräte Basel-Stadt und Basel-Landschaft gemeinsam über die Bundesförderung.

Bei INTERREG-Projekten wird das Prüf- und Auswahlverfahren auf Schweizer Seite mit dem Prüf- und Auswahlverfahren auf europäischer Seite zeitlich koordiniert.

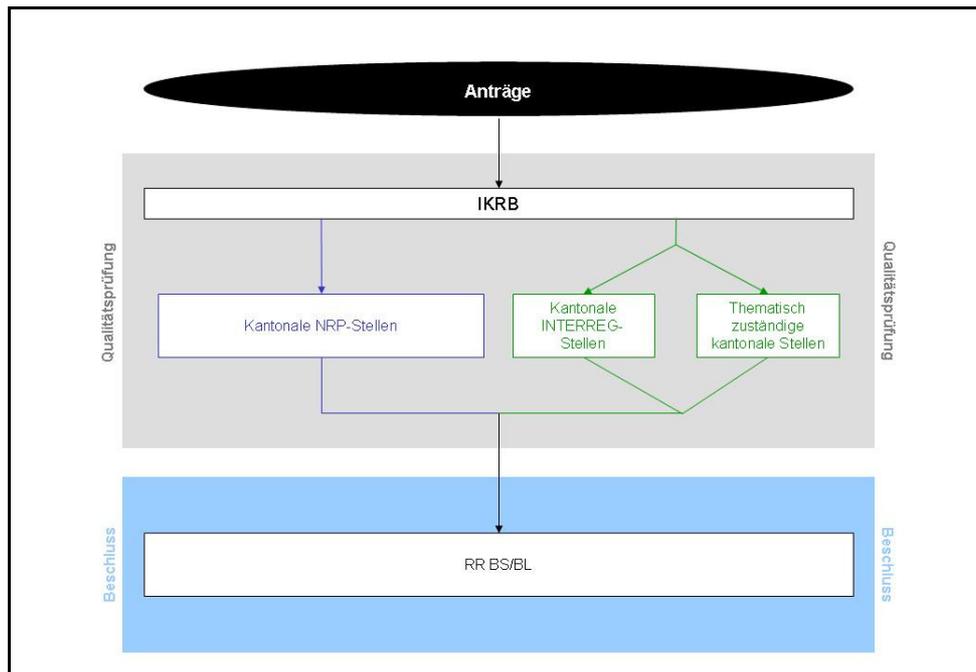


Abb. 11: Antrags-, Prüf-, Auswahl- und Genehmigungsverfahren

10.3 Verwaltung der Fördermittel und Finanzkontrollen

Für den Vollzug des NRP-Umsetzungsprogramms Basel-Stadt und Basel-Landschaft 2012-15 sind die Bestimmungen folgender Gesetze und Verordnungen anzuwenden:

- Bundesgesetz über Regionalpolitik vom 6. Oktober 2006;
- Verordnung über Regionalpolitik vom 21. November 2008;
- Bundesbeschluss zur Festlegung des Mehrjahresprogramms des Bundes 2008–2015 zur Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP),
- Bundesgesetz über Finanzhilfen und Abgeltungen vom 5. Oktober 1990;
- Finanzhaushaltsgesetz des Kantons Basel-Stadt vom 16. April 1997
- Subventionsgesetz des Kantons Basel-Stadt vom 18. Oktober 1984;
- Finanzhaushaltsgesetz des Kantons Basel-Landschaft vom 18. Juni 1987.

Aufgrund der Erfahrungen aus der NRP-Förderperiode 2008-2012 werden zudem einige weitergehende Regeln und Bestimmungen festgelegt. Das vorliegende Kapitel fasst diese Vorschriften zusammen.

Verwaltung des NRP-Bundeskredits

Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft beauftragen die IKRB mit der Verwaltung des NRP-Bundeskredits. Dabei wird folgendes Vorgehen festgelegt:

- Die IKRB führt eine separate Buchhaltung - mit Belegexemplaren - über die Überweisung der Zahlungskredite des Bundes an sie sowie die Auszahlung der Bundeshilfen an die Projektverantwortlichen.
- Für die Zahlungen zu Gunsten der Projektverantwortlichen wird eine Kollektivunterschrift (mindestens 2 Personen) verlangt. Die IKRB informiert die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Unterschriftsberechtigten für das zu diesem Zweck eigens eröffnete Konto.
- PricewaterhouseCoopers wird mit 1) der jährlichen Kontrolle der Buchhaltung und der Belegexemplare im Zusammenhang mit dem Zahlungsverkehr - zwischen dem Bund und der IKRB sowie zwischen dieser und den Projektverantwortlichen - betreffend die Beteiligung des Bundes an den geförderten Projekten; 2) dem Erstellen eines jährlichen Revisionsberichts zuhanden der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft sowie des Bundes beauftragt.
- Die erzielten Aktivzinsen aus dem Bankkonto mit den Vorschüssen des Bundes können von der IKRB verwendet werden, um ihre administrativen Kosten sowie die Revisionskosten zu finanzieren.

Verwaltung der Rahmenkredite NRP/EtZ Basel-Stadt und Basel-Landschaft

Die Rahmenkredite NRP/EtZ der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft werden dezentral, d.h. durch die Kantone Basel-Stadt bzw. Basel-Landschaft, verwaltet.

Gewährung von Förderhilfen

Bei der Gewährung von Bundes- und/oder kantonalen Förderhilfen aus den Rahmenkrediten NRP/EtZ Basel-Stadt und Basel-Landschaft kommen folgende Regelungen, die aus den oben aufgelisteten Gesetzen und Verordnungen stammen, zur Anwendung:

- Finanzhilfen des Bundes bzw. der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft werden nur auf Gesuch hin gewährt (Art. 11 A. 1 Bundesgesetz über Finanzhilfen und Abgeltungen).
- Keine Finanzhilfe wird an Bauprojekte gewährt (Art. 6 A. 3 Bundesgesetz über Regionalpolitik).
- Die Förderungen sind im Prinzip auf 4 Jahre befristet (Art. 6 A. 5 Finanzhaushaltsgesetz des Kantons Basel-Landschaft).
- Wesentliche oder zu Mehrkosten führende Projektänderungen dürfen nur mit Genehmigung der Regierungsräte Basel-Stadt und/oder Basel-Landschaft

vorgenommen werden¹³ (Art. 27 Bundesgesetz über Finanzhilfen und Abgeltungen).

- Werden die Finanzhilfen des Bundes bzw. der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft nicht zweckentsprechend verwendet oder werden die Bedingungen und Auflagen nicht eingehalten, können die Regierungsräte Basel-Stadt und/oder Basel-Landschaft die Subventionszusicherungen widerrufen oder die Beiträge zurückfordern (Art. 28 und 29 Bundesgesetz über Finanzhilfen und Abgeltungen).
- Die Projektpartner sind verpflichtet, im Falle der Überprüfung durch ein eidgenössisches oder kantonales Kontrollorgan mit diesem zusammenzuarbeiten und alle nötigen Angaben zu liefern (Art. 11 A. 2 Bundesgesetz über Finanzhilfen und Abgeltungen).

Um ein – so weit möglich – reibungsloses Verfahren zu gewährleisten, werden zudem folgende weitergehende Bestimmungen festgelegt:

- Die für ein Projekt beantragten Finanzhilfen des Bundes bzw. der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft sowie die anderen erwarteten Kofinanzierungen - inklusive Eigenleistungen des Projektverantwortlichen - müssen im Antrag auf Förderung klar ersichtlich sein.
- Die Finanzhilfe-Verfügungen können erst erlassen werden, wenn die erwarteten Kofinanzierungen - inklusive Eigenleistungen - gesichert sind.
- Eine Bundesförderung setzt eine kantonale Förderhilfe – bei überkantonalen Projekten der Kantone Basel-Stadt und/oder Basel-Landschaft sowie mindestens eines NRP-berechtigten Kantons (z.B. Kanton Jura) und bei grenzübergreifenden Projekten der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Solothurn und/oder Jura – voraus.
- Die Finanzhilfen des Bundes bzw. der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft werden bei allfälligen Kostenüberschreitungen nicht erhöht.
- Vom Projektverantwortlichen wird eine gemäss seiner Finanzkraft angemessene Eigenbeteiligung verlangt, diese muss aber mindestens 5% des (Schweizer) Projektbudgets betragen. Eigenarbeit kann als Eigenleistung angerechnet werden.
- Die Förderungen werden – bei grenzüberschreitenden Projekten in Anlehnung an die laufenden Entwicklungen des Wechselkurses – in Schweizer Franken zugesprochen. Das Währungsrisiko trägt der Begünstigte.
- Die Projektpartner müssen bei allen Öffentlichkeitsarbeiten auf die finanzielle Unterstützung des Bundes und/oder der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft hinweisen.

¹³ Der Änderungsantrag muss bei der IKRB eingereicht werden.

Auszahlung der Förderhilfen

Die Auszahlung der Förderhilfen erfolgt nach Massgabe der verfügbaren Mittel.

Teilzahlungen werden nur proportional zum Ausmass der bereits ausgeführten Zahlungen oder eingegangenen Verpflichtungen geleistet (Art. 23 A. 1 Bundesgesetz über Finanzhilfen und Abgeltungen).

Die Teilzahlungen sind auf höchstens 80% der zugesicherten Finanzhilfen beschränkt. Die Restzahlungen erfolgen nach Projektabschluss (Art. 23 A. 2 Bundesgesetz über Finanzhilfen und Abgeltungen).

Die auszahlenden Finanzhilfen dürfen die in den Verfügungen festgelegten Prozentsätze bzw. die Maximalbeträge nicht übersteigen. Sie werden in Abhängigkeit der effektiven Kosten gemäss Schlussabrechnung bzw. Revisionsbericht bestimmt:

- Sind die effektiven Kosten niedriger als die den Finanzhilfe-Verfügungen zu Grunde liegenden Kosten, werden die auszahlenden Förderhilfen entsprechend gekürzt (Anteil entspricht dem Prozentsatz gemäss Verfügung im Verhältnis zu den effektiven Kosten).
- Sind die effektiven Kosten gleich hoch oder höher als die den Finanzhilfe-Verfügungen zu Grunde liegenden Kosten, werden die auszahlenden Förderhilfen den in den Verfügungen angegebenen Beträgen entsprechen.

Die Schlussstranchen der Bundes- bzw. kantonalen Förderhilfen werden nach Vorlage folgender Unterlagen überwiesen:

- Einen Schlussbericht über die Realisierung des Projekts.
- Eine Schlussabrechnung über alle Ausgaben und Einnahmen.
- Alle Zahlungsbelege bzw. einen Revisionsbericht, wenn die Finanzhilfen des Bundes sowie der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft jeweils 20'000 CHF überschreiten.

Bei grenzübergreifenden Projekten trägt der Begünstigte das Währungsrisiko sowie die Bankgebühren.

10.4 Berichtserstattung und Evaluierung

In ihrer Funktion als regionale Koordinationsstelle verfasst die IKRB jährlich einen Bericht zu Händen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft sowie des Bundes. Der Bericht enthält folgende Informationen:

- In die Förderung aufgenommene Projekte;
- Gewährte Finanzhilfen;
- Erfolgte Zahlungen;
- Kontostand;
- Revisionsbericht von PricewaterhouseCoopers;

- Stand der Zielerreichung
- Aktivitäten der IKRB

Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft bzw. die IKRB beteiligen sich zudem an den Evaluierungen, die der Bund im Rahmen der NRP sowie die betroffenen EtZ-Programme durchführen.